



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Flüchtlinge, Integration,
staatliche Leistungen
Sachbearbeitung: Marita Lindenmaier
Fachdienstleitung: Emanuel Sontheimer

Beratungsgremium

**Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kul-
tur und Soziales des Kreistags**

Die Sitzung ist am

22.04.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Geflüchtete im Alb-Donau-Kreis - Aktuelle Informationen

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales nimmt den aktuellen Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

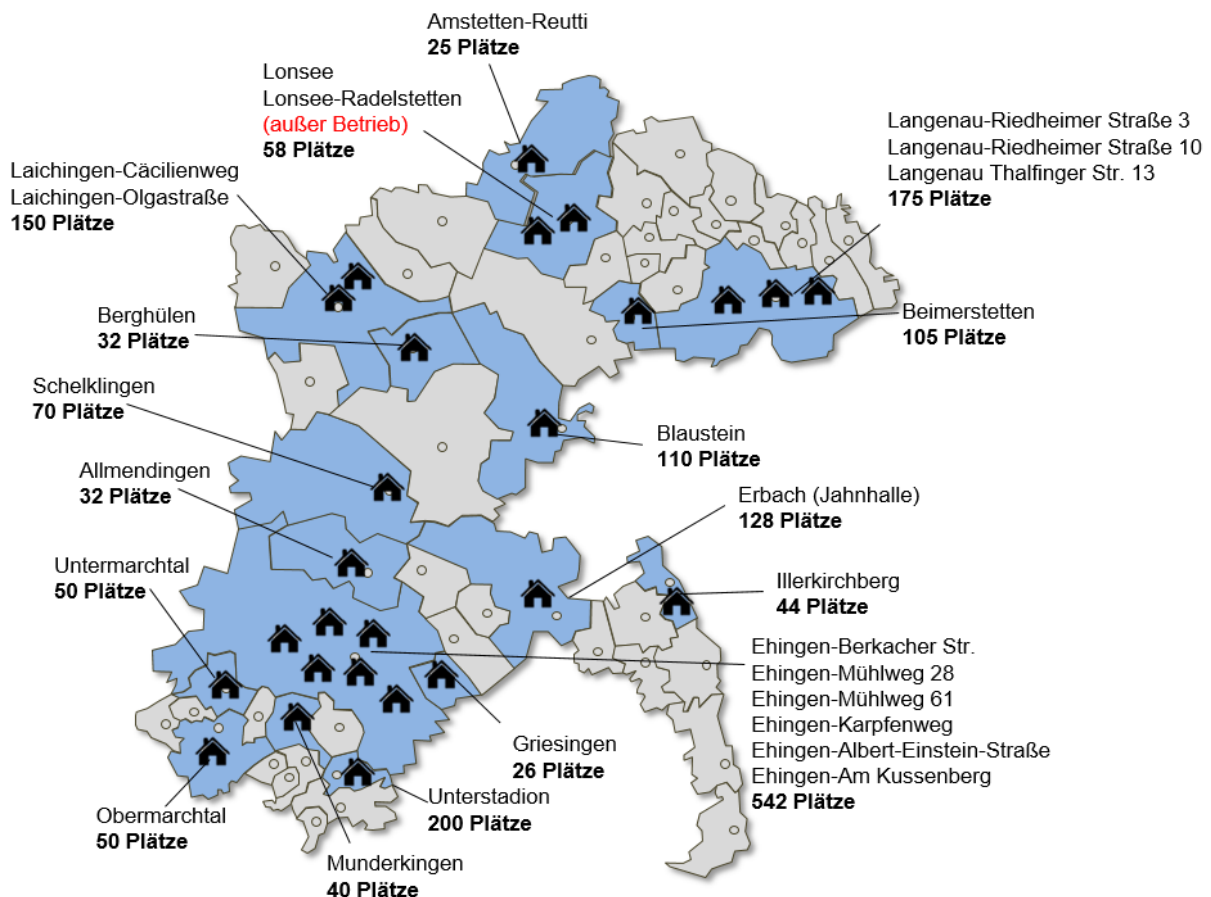
Sachdarstellung:

1. Unterbringung der Geflüchteten

1.1 Vorläufige Unterbringung

Derzeit werden im Alb-Donau-Kreis 25 Gemeinschaftsunterkünfte sowie eine Behelfs- und Notunterkunft (Jahnhalle Erbach) von der unteren Aufnahmebehörde betrieben. Die Unterkünfte sind auf 17 Städte und Gemeinden im Landkreis verteilt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Standorte der Unterkünfte (Stand 31. März 2024):



(ohne Notfallplätze und nachverdichtete Plätze)

Betreuung der Unterkünfte in Blaustein und Erbach durch das DRK; Unterstützung durch die AWO in Beimerstetten, Illerkirchberg und in Unterstadion.

In den Gemeinschaftsunterkünften stehen derzeit 1.837 Plätze zur Verfügung. (ohne Notfallplätze und nachverdichtete Plätze), wovon aktuell 1.476 Plätze belegt sind (Stand 31. März 2024). Nach einem Gebäudebrand in der GU Lonsee-Radelstetten am 29. Februar 2024 ist die Unterkunft mit 53 Plätzen derzeit nicht mehr bewohnbar.

Weitere 90 zusätzliche Plätze befinden sich aktuell in Blaustein im Aufbau. Die bestehende Gemeinschaftsunterkunft wird – wie ursprünglich geplant – auf 200 Plätze aufgestockt.

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 24. Februar 2022 wurden 79 Objekte mit einer potentiellen Kapazität von 3.658 Plätzen geprüft und für nicht geeignet befunden. Gründe hierfür waren z. B. zu hohe Mietforderungen, zu hohe Anlaufkosten, etc. Derzeit sind drei Objekte in der näheren Prüfung. Durch eine Anmietung könnten rund 300 zusätzliche Plätze aktiviert werden.

Im Jahr 2024 wurden dem Alb-Donau-Kreis bis zum Ende der 14. Kalenderwoche bereits 189 Geflüchtete zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen. Diese Menschen werden von uns sozial beraten und betreut sowie versorgt (Asylbewerberleistungen inkl. Krankenhilfe). Bei 65 Personen handelte es sich um ukrainische Kriegsflüchtlinge und bei 124 Personen um Geflüchtete aus dem regulären Verfahren, z. B. aus Afghanistan, Syrien und der Türkei.

Im Jahr 2022 wurden im Alb-Donau-Kreis 1.970 Geflüchtete vorläufig untergebracht. Davon waren 1.419 ukrainische Kriegsflüchtlinge und 551 reguläre Geflüchtete. Im Jahr 2023 hat sich die Anzahl an ukrainischen Kriegsflüchtlingen auf 732 reduziert, wobei jedoch die Anzahl der regulären Geflüchteten auf 798 gestiegen ist. Somit blieben die Zugangszahlen im letzten Jahr mit insgesamt 1.530 Geflüchtete auf einem hohen Niveau.

Auch wenn es im ersten Quartal 2024 zu einem leichten Rückgang bei den Zugangszahlen gekommen ist, erreichen den Alb-Donau-Kreis auch zukünftig eine Vielzahl an Menschen die Zuflucht suchen.

1.3 Kommunale Anschlussunterbringung im Alb-Donau-Kreis

In die kommunale Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden wurden im vergangenen Jahr 544 Geflüchtete zugewiesen. Davon waren 330 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und 214 Geflüchtete aus dem regulären Verfahren.

Für das Jahr 2024 liegt die Prognose bei 750 Geflüchteten (450 reguläre Geflüchtete und 300 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) die in die Anschlussunterbringung verlegt werden. Dieses Vorgehen ist unerlässlich, damit die Fehlbelegerquote in den Gemeinschaftsunterkünften nachhaltig reduziert wird und der Landkreis (untere Aufnahmebehörde) weiterhin aufnahmefähig ist. Derzeit liegt die Fehlerbelegerquote bei rund 22% (Ziel Land – max. 10%)

Ergänzend stehen wir den Städten und Gemeinden beratend zur Seite und unterstützen in Einzelfällen bei der Besichtigung von geeigneten Objekten. Im Hinblick auf die Erfüllung der Aufnahmequote 2024 haben die Städte und Gemeinden bis Ende März 2024 bereits 56 Geflüchtete aus dem regulären Verfahren und 26 ukrainische Kriegsflüchtlinge (insgesamt 82 Personen) in der kommunalen Anschlussunterbringung aufgenommen.

Um die hohe Zahl an Geflüchteten bewältigen zu können, ist eine kontinuierliche Verteilung der Menschen aus den Gemeinschaftsunterkünften in die kommunale Anschlussunterbringung unbedingt erforderlich. Daher ist es sehr wichtig, dass die Städte und Gemeinden weiterhin Plätze für die kommunale Anschlussunterbringung zur Verfügung stellen.

2. Integration

2.1 Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement wurde 2017, als Teil des Paktes für Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden beschlossen. Im Februar 2018 wurde es im Alb-Donau-Kreis eingeführt und hat sich sehr gut etabliert. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Beratung und Betreuung von Geflüchteten, die aktuell von 3.139 Menschen in Anspruch genommen wird.

Im persönlichen Gespräch wird die individuelle Situation der Geflüchteten betrachtet und ein Unterstützungssystem aufgebaut. Die Integrationsmanagenden informieren über Angebote und vermitteln die Geflüchteten an die entsprechenden Regeldienste, Sprachkursträger oder in Jobs und Ausbildung. Gemeinsam werden Ziele erarbeitet und in einem Integrationsplan festgelegt. Dabei wirken die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager auf die Selbstständigkeit der Klientinnen und Klienten hin.

Für das Jahr 2025 wird der Einsatz und die Ausstattung des Integrationsmanagements neu geregelt. Hierzu wird es insbesondere beim finanziellen Planungsrahmen Anpassungen geben. Die jährliche Bekanntgabe des Planungsrahmens, führt bei uns wie auch anderen Stadt- und Landkreisen zu Unsicherheiten im Integrationsmanagement. Weiterhin stellt es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch den Landkreis vor die Herausforderung der fehlenden langfristigen Planbarkeit.

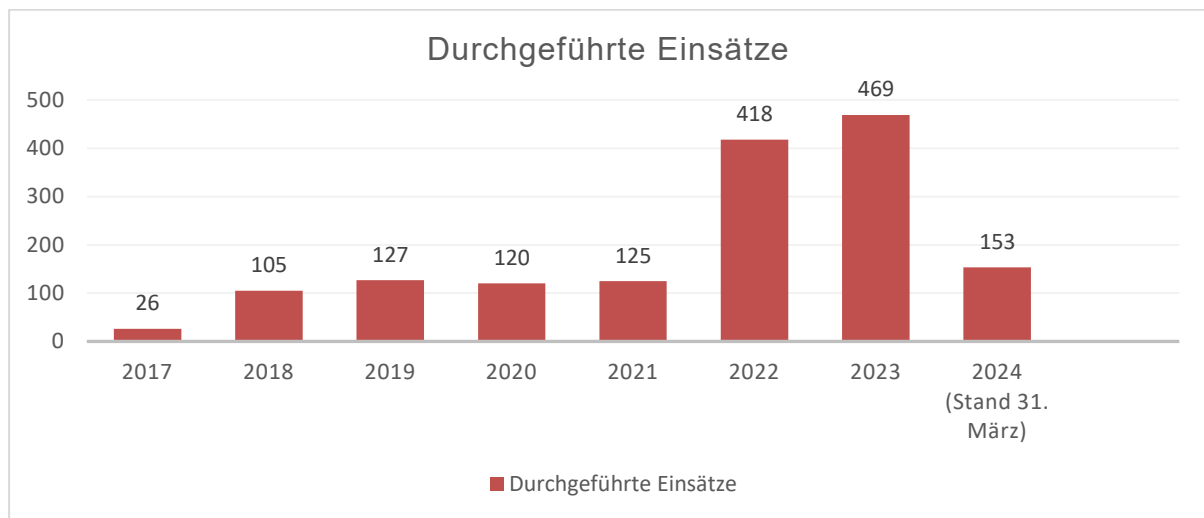
3. Ehrenamt

3.1 Internationaler Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis (IDA)

Seit der IDA im Jahr 2017 startete, hat sich der Dolmetscherpool sehr positiv entwickelt. Am 31. März 2024 waren 127 Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Pool registriert und im Einsatz, welche in 37 verschiedene Sprachen dolmetschen – von Arabisch, Bosnisch und Chinesisch über Griechisch bis zu Somali, Türkisch und Ukrainisch.

Im Jahr 2023 wurden 469 Gespräche mit Unterstützung der ehrenamtlichen Dolmetschenden geführt. Von Januar bis einschließlich März 2024 wurden bereits 153 Dolmetschereinsätze durchgeführt.

Außer den Sprachen Ukrainisch und Russisch werden aktuell besonders die Sprachen Arabisch und Türkisch angefragt. Die häufigsten Einsatzstellen für ehrenamtliche Dolmetschende sind Schulen und Kindertageseinrichtungen.



Um die Vermittlung der Einsätze noch effizienter zu gestalten, werden diese aktuell digitalisiert. Dazu wird auf der Homepage des Landkreises ein Verzeichnis aufgebaut, über das registrierte Einsatzstellen selbst nach geeigneten Ehrenamtlichen suchen und Einsätze vereinbaren können. Dadurch werden Dolmetschereinsätze schneller vereinbart und aufkommende Fragen können direkt zwischen Einsatzstelle und Dolmetschenden abgestimmt werden.

3.2 Netzwerk Behördenlotsinnen und -lotsen

Die Projektstelle der Koordinatorin der ehrenamtlichen Behördenlotsinnen und -lotsen für Menschen mit Migrationsgeschichte konnte kurzfristig zum 1. Januar 2024 besetzt werden.

Gefördert wird das Projekt durch eine Teilfinanzierung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg bis vorerst 30. September 2026. Ziel ist der Aufbau, die Einrichtung und Verankerung von Strukturen für ehrenamtliche Behördenlotsinnen und -lotsen.

Für einige Menschen mit Migrationsgeschichte – insbesondere den neuzugewanderten Menschen – stellt die Kommunikation mit Behörden eine große Hürde dar, sie benötigen Unterstützung beim Verständnis und der Navigation in behördlichen Strukturen. Die Behördenlotsinnen und -lotsen sollen hier unterstützen und vermitteln und so eine Hilfestellung beim Erlernen selbstständiger Kommunikation mit Behörden geben. So kann Schritt für Schritt mehr Sicherheit im Alltag der Menschen geschaffen werden. Das oberste Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die Behördenlotsinnen und -lotsen erhalten zu Beginn eine qualifizierte Schulung sowie eine Aufwandsentschädigung für Ihr Engagement. Die Vermittlung der Einsätze erfolgt über die Koordinatorin Behördenlotsinnen und -lotsen.

Das Angebot kann grundsätzlich von allen Organisationen und Personenkreise die haupt- oder ehrenamtlich mit Geflüchteten arbeiten in Anspruch genommen werden, genauere Kriterien werden im Zuge der Konzeptentwicklung noch weiterentwickelt und konkretisiert.

Momentan befinden wir uns in der Planungsphase des Projekts, in der es um die Vernetzung und den Austausch mit haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren und um die gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes geht. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem Kommunen (Haupt- und Ehrenamt) und dem Landratsamt ins Leben gerufen, ein erstes Treffen findet am 11. April 2024 statt.

Die bisherigen Rückmeldung zum Projekt sind durchweg positiv, denn Haupt- und Ehrenamt sehen einen hohen Unterstützungsbedarf und das Projekt kann hier die dringend erforderliche Abhilfe schaffen.

Der nächste Schritt im Projektverlauf ist die Vorbereitung und Durchführung einer Schulung der Ehrenamtlichen, dadurch können dann erste Einsätze in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt werden. Diese Einsätze werden dann evaluiert und das Angebot bedarfsgerecht angepasst.

4. Ausblick

Prognosen über die zukünftige Entwicklung der Zugangszahlen von Geflüchteten sind nach wie vor schwer zu treffen. Auch wenn derzeit noch ausreichend Plätze in der vorläufigen Unterbringung zur Verfügung stehen, kann sich dies aufgrund der dynamischen Entwicklungen kurzfristig ändern. Aufgrund des anhaltenden Zustroms von Geflüchteten werden fortlaufend Objekte geprüft und je nach Bedarf neue Gemeinschaftsunterkünfte für die vorläufige Unterbringung eröffnet. So wurden im Februar bzw. März zwei neue Objekte in Ehingen (Am Kussenberg 18 sowie Mühlweg 61) mit insgesamt 95 Plätzen in Betrieb genommen. Dadurch konnten auch die wegfallenden Plätze in Lonsee-Radelstetten kompensiert werden.

Da die aufgebauten Kapazitäten erschöpflich sind, ist es unerlässlich, dass die Städte und Gemeinden die geflüchteten Menschen kontinuierlich in die kommunale Anschlussunterbringung aufnehmen. Nur so können wir weitere Zugänge aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen in diesem Jahr kompensieren.

Wir hoffen, dass der Krieg in der Ukraine sowie die Krisen und Auseinandersetzungen auf der ganzen Welt bald ein Ende finden und weiteres Leid verhindert wird. Bis dahin ist es uns ein großes Anliegen, den geflüchteten Menschen im Alb-Donau-Kreis einen sicheren Zufluchtsort zu bieten und den Menschen eine bedarfsgerechte Unterstützung durch das Hauptamt, aber auch durch die ehrenamtlichen Engagierten anzubieten.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Fachdienst 44

Ulm, 6. April 2024

Anlage

keine